

Vorlage Nr.: 2020/153

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Kreistag	Landrat	30.11.2020	35

**Bestellung von Vertretern des Kreises Recklinghausen für die
Gesellschafterversammlung der Vestischen Grunderwerbs- und
Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH**

Beschlussvorschlag: Die Gesellschafterversammlung besteht aus drei
Personen. Es werden benannt als

ordentliches Mitglied:

Vertretung:

1. Landrat

2. Herr Ulrich Hempel

3. Herr Hans-Peter Müller

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft des Kreises Recklinghausen wurde am 19.05.2015 als 100 %-ige Tochter des Kreises gegründet. Es handelt sich um eine reine Grundstücksverwaltungsgesellschaft, die gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW nicht-wirtschaftlich tätig ist. Am 20.05.2015 schloss die VGV mit der RWE Service GmbH den Grundstückkaufvertrag über den Erwerb der Flächen der ehemaligen Dortmunder Rieselfelder. Der Eigentumsübergang erfolgte am 15.02.2016. Die VGV stellt die Grundstücke der newPark GmbH zur Entwicklung und Vermarktung zur Verfügung. Es besteht zwischen den Gesellschaften ein entsprechender Kooperationsvertrag.



Klimpel
Landrat



Butz
Kreisdirektor

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der VGV besteht die Gesellschafterversammlung aus drei Vertreterinnen / Vertretern. Für diese wird jeweils eine Stellvertretung gewählt. Da mehr als eine Vertreterin / ein Vertreter des Kreises zu benennen ist, muss gemäß § 26 Abs. 5 KrO NRW i.V.m. § 113 Abs. 2 GO NRW der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter des Kreises dazuzählen.

In der Vergangenheit wurden regelmäßig über die Fraktionsvorsitzenden der mitgliederstärksten Parteien im Kreistag Informationen über das Projekt „newPark“ transportiert.

Relevanz für den Klimaschutz:

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>	☐ Negative Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>
Begründung:		